

Was bedeuten die Forderungen zum Verbot von „Konversionstherapien“ für christliche Berater?

Rolf Germann, Präsident des Beratungs- und Seelsorgeverbands ACC, nimmt Stellung.

Beratung und Seelsorge zum Umgang mit homosexuellen Empfindungen stehen im Kreuzfeuer. Zahlreiche politische Vorstösse in Kantonen und auf nationaler Ebene wollen „Konversionstherapien“ und „Konversionsmassnahmen“ verbieten. Nun löst eine mit versteckter Kamera aufge-

sie alles noch schlimmer machen. Die gute Absicht sei aber keine Entschuldigung, so SRF-Mann Chistell.

Politiker drängen auf ein Verbot
Entschuldigen wollen auch die Urheber der politischen Vorstösse solche „Konversionsmassnahmen“

„Therapien von strafrechtlich relevanten Sexualpräferenzen und Verhalten (wie Exhibitionismus oder Pädosexualität)“.

Adriano Montefusco und die Verbotsforderungen

Der Religionswissenschaftler und ehemalige Freikirchenmitarbeiter Adriano Montefusco bringt in der SRF-Folgesendung „Q&A“ ein weiteres Argument in die Diskussion über ein Verbot von Konversionsmassnahmen ein: Ab dem 1. Juli 2022 wird psychologische Psychotherapie von der Krankenkassen-Grundversicherung vergütet. Montefusco hält es deshalb für legitim, genau hinzuschauen, was therapiert wird, zumal sich manche Berater für die Krankenkassenanerkennung in Zukunft die entsprechenden Diplome erwerben werden.

Auch will Montefusco nicht, dass die Schweiz quasi eine Insel für Konversionsmassnahmen wird, wo Eltern in den Ferien ihre minderjährigen Jugendlichen hinbringen. In Deutschland sind „Konversionsbehandlungen“ seit Juni 2020 verboten. Am 31. Januar 2022 unterschrieb der französische Präsident ein entsprechendes, vom Parlament einstimmig beschlossenes Gesetz. Das europäische Parlament hat im März 2018 bereits Initiativen zum Verbot von „Reparativtherapien für LGBTI-Personen“ begrüsst.

Was sagt der Beratungs- und Seelsorgeverband ACC?

Was bedeuten die Verbotsforderungen in der Schweiz für Seelsorgeverbände? Rolf Germann (68), Präsident des Verbands christliche Beratung und Seelsorge Deutschschweiz ACC, verweist auf den Ethikkodex des ACC. Eine Umpolung eines andersdenkenden oder andersempfindenden Menschen



Livio Chistell und Adriano Montefusco sprechen über ihre Recherchen.

nommene Doku von SRF-Reporter Livio Chistell hohe Wellen aus. „Konversionsmassnahmen können bei gewissen Menschen das ganze Leben zerstören“, sagt Chistell, der seelsorgerliche Gespräche mit christlichen Beratern heimlich gefilmt hat. Am Ende der Reportage fügt er an: „Ich glaube, diese Seelsorger, Therapeuten und Pastoren machen das nicht aus Böswilligkeit. Ich glaube, dass sie es gut meinen.“ Sie wollten anderen aus einer Misere helfen, und merkten dabei nicht, dass

nicht. Nationalrätin Sarah Wyss (SP) zum Beispiel will Massnahmen, „die eine Veränderung (Umpolung) oder Unterdrückung der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks zum Ziel haben“, verbieten lassen. „Verboten werden sollen das Anbieten, Vermitteln und Bewerben solcher Konversionsmassnahmen“, fordert sie mit einer parlamentarischen Initiative. Nicht verbieten lassen will sie hingegen „professionell begleitete ergebnisoffene Auseinandersetzungen mit der eigenen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität wie beispielsweise psychotherapeutische Massnahmen gemäss Richtlinien der entsprechenden Berufsverbände“ oder „medizinisch indizierte Massnahmen zur Geschlechtsangleichung“ und

REKLAME

eljah mit silber und gold werte bewahren

Bruno Jordi
jordi.b@bluewin.ch 079 651 92 74

werde völlig ausgeschlossen. „Wenn man aber mit einem Verbot von Konversionsmassnahmen versteht, dass ich als Berater jemanden in seinen Fragen, Empfindungen und seinen Gesprächswünschen nicht mehr ernst nehmen und unterstützen darf und ich die Person zu etwas – nämlich die Ablehnung der Fragen – drängen muss, würde es für mich schwierig“, so die persönliche Einschätzung des Supervisors Rolf Germann. Der ACC-Ethikkodex fordert, dass „ACC-Fachmitglieder die Würde und Integrität der Klienten oder Ratsuchenden, ebenso deren persönlichen theologischen und ethischen Haltungen respektieren“. Die Unabhängigkeit der Klienten und Ratsuchenden müsse gewahrt bleiben. Weiter heisst es: „Die ACC-Fachmitglieder begehen Missbrauch, wenn sie eigene Ziele, Wünsche und Bedürfnisse verfolgen und/oder durchsetzen. Der Einbezug des christlichen Glaubens geschieht nur mit Zustimmung des Klienten oder Ratsuchenden.“

Germann hält es für manipulativ, wenn ein Berater einen Klienten überzeugen muss, seine gleichgeschlechtliche Orientierung auszuleben, obwohl der Klient ethische oder moralische Bedenken äussert. Der Reporter Livio Chistell hingegen weist in der Folgesendung „Q & A“ auf Psychologinnen hin, laut denen es nicht darum gehe, nach dem Grund einer sexuellen Orientierung

zu suchen, sondern zu fragen, warum eine diese Orientierung störe.

ACC-Ombudsstelle

Der ACC will nicht allein mit dem Ethikkodex und der für Fachmitglieder obligatorischen Supervision manipulativer Beratung und Seelsorge vorbeugen. Rolf Germann hält auch die Ombudsstelle für ein wichtiges Instrument. „Wenn sich ein Ratsuchender übergangen oder manipuliert fühlt, hat er die Gelegenheit, sich bei einer unabhängigen Ombudsstelle zu melden, die der Angelegenheit nachgeht. Das kann auch Sanktionen gegen den Berater nach sich ziehen.“ Ausserdem hätten Fachmitglieder die Pflicht, es zu melden, wenn sie von missbräuchlicher Beratung bei anderen Mitgliedern wüssten.

Eine vergleichbare, unabhängige und vertrauliche Anlaufstelle für Vorwürfe von Manipulation und Machtmissbrauch haben auch der Dachverband Freikirchen.ch und die Schweizerische Evangelische Allianz vor einigen Jahren eingerichtet. Sie nennen sie „Clearing-Stelle“.

Wer ist kompetent?

In der SRF-Reportage sagte Adriano Montefusco, dass Berater ohne universitäres Psychologiestudium keine Ahnung im Umgang mit sexuellen Orientierungen hätten. Supervisor Rolf Germann seinerseits schätzt die Zusammenarbeit mit

Psychiatern und Psychologen. Der ACC selber habe mit drei Levels von Akkreditierungen ebenfalls klare Kompetenzabgrenzungen. Germann ergänzt dazu: „Ich habe aber auch gemerkt, dass ein Studienabschluss noch keine Kompetenz garantiert. Ein Fachausweis beweist noch nicht, dass jemand in einem Gebiet wirklich kompetent ist.“ Es gebe Themen, die nicht in die persönliche Kompetenz gehörten und bei denen man einen Ratsuchenden weiterverweisen müsse.

Zudem habe jeder Berater eine eigene Überzeugung bei bestimmten Themen, wie jeder Reporter, Psychiater und Psychotherapeut auch. Diese Überzeugung nicht der Beratung überzustülpen, gehöre zur Professionalität des Beraters. ACC-Präsident Germann: „Wenn jemand jedoch aus ethischen Gründen dem Wunsch des Ratsuchenden nicht nachkommen kann, so gehört es zur Professionalität, den Beratungsauftrag nicht wahrzunehmen.“ Schliesslich müsse jede Beraterin und jeder Berater in den eigenen vier Wänden der Beratungspraxis verantwortlich handeln, von aussen sei nicht alles kontrollierbar. – **David Gysel**

🔗 acc-ch.ch | srf.ch



Rolf Germann

SEA: Ja zu Selbstbestimmung

Die Schweizerische Evangelische Allianz SEA-RES distanziert sich von sogenannten „Konversionstherapien“, die das Ziel haben, die sexuelle Orientierung einer Person zu verändern. Die Wissenschaft sei sich heute weitgehend einig, dass die sexuelle Orientierung einem zielgerichteten Einwirken nicht zugänglich und nicht als Krankheit zu betrachten sei, die es zu heilen gelte. Gleichzeitig lehnt die SEA aber ein Therapieverbot ab, weil auch hilfreiche Angebote davon betroffen wären. „Es gibt Menschen, die ihre homo- oder bisexuelle Orientierung konflikthaft erleben und deshalb fachliche Begleitung suchen“, differenziert die SEA. Auch komme „eine teils fluide sexuelle Orientierung vor zwischen den Polen von Homo- und Heterosexualität“.

🔗 each.ch

EMK: Gewissensentscheidung

Die EMK distanziert sich von Konversionstherapien. „Therapien, die nicht ergebnisoffen angelegt sind, sind unseriös“, heisst es in einem Positionspapier. Anders als die SEA nimmt die EMK auch kirchliche Begleitungs- und Beratungsangebote ins Visier, die nicht durch berufsethische Richtlinien und Bundesgesetze geregelt werden, aber „mit einer ähnlichen Intention wie Konversionstherapien stattfinden“. Die EMK respektiere, dass die sexuelle Orientierung nicht veränderbar sei. Seelsorgerliche Begleitung werde ergebnisoffen geführt und bedürfe grosser Sorgfalt. „Sie muss freie Gewissensentscheidung und Eigenverantwortung für Glauben, Hoffen und Lieben stärken“, schreibt das Kabinett der Methodisten.

🔗 emk-schweiz.ch